

## REACH KONFORMITÄTSERKLÄRUNG HILGENBERG GMBH

---

REACH (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals, EC 1907/2006, dt. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) ist der europäische Regulierungsrahmen für chemische Substanzen. Die REACH-Verordnung verpflichtet uns als Hersteller, unsere Kunden mit entsprechenden Sicherheitsinformationen über so genannte Substances of Very High Concern (SVHC, dt. besonders besorgniserregende Stoffe) zu versorgen, die in unseren Produkten mit einem Massenanteil von mehr als 0,1 % enthalten sind.

Wir bestätigen hiermit, dass wir unsere Pflichten gemäß der Verordnung voll und ganz kennen und uns der gesetzlichen Verpflichtung zur Einhaltung der definierten Pflichten bewusst sind.

Im Sinne der REACH-Verordnung wird Glas als UVCB-Substanz klassifiziert (substance of unknown or variable composition, complex reaction products or biological materials) und wird aus verschiedenen Rohmaterialien hergestellt. Während des Schmelzprozesses zur Herstellung des Glases gehen die verschiedenen Rohmaterialien eine chemische Reaktion ein, als deren Produkt die Substanz Glas entsteht. Die verschiedenen Rohmaterialien sind während des gesamten Lebenszyklus des Glases nicht mehr verfü- und nachweisbar.

Unter diesen Gesichtspunkten ist Glas nach Anhang V, Ziffer 11 der REACH-Verordnung von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Eine Informationspflicht läge für Glas als UVCB-Substanz nur dann vor, wenn es in der jeweiligen konkreten Zusammensetzung auf der SVHC-Kandidatenliste enthalten wäre. Dies ist bislang nicht der Fall und auch nicht zu erwarten. Es bestehen deshalb keine Informationspflichten gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung bezüglich der im Glas enthaltenen Substanzen.

**Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

**Mit freundlichen Grüßen**

Hilgenberg GmbH

Malsfeld, 09.02.2021

Ort, Datum



**Dr. Christian Schmidt**  
Qualitätsmanagementbeauftragter

» Revision A - 09.02.2021